

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **235 (1956)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer übertrifft dich an Gottesverehrung, an frommer
Gefinnung?

Schliesse denn du mein Gedicht, und unter den größeren
Sternen

Sei du der letzte viel eher als unter den kleineren der
erste."

Die Tagsatzung vergalt seine dichterische Leistung mit einem ansehnlichen Geldgeschenk. Sie wurde wiederholt gedruckt und 1558 sogar in Musik gesetzt. Das umfangreiche Epos vom Heldenkampf der Glarner 1388 gegen Habsburg dagegen blieb mit Rücksicht auf den ihm wohlgesinnten Kaiser ungedruckt und wurde erst vierhundert Jahre später, 1949, mit andern größern Dichtungen, so eine Beschreibung einer Reise von Köln nach Glarus, ein Lob auf die Kölner Burse und ein autobiographisches Lobgedicht, veröffentlicht – eine späte, aber eindruckliche Würdigung des heimatlichen Dichters!

Aus seiner Freiburger Lehrtätigkeit vor allem stammen die von Glarean mit Kommentaren versehenen Textausgaben der alten Klassiker wie Livius, Tacitus, Caesar, Callust, Terentius, Horaz und Ovid, letztere beide seine Lieblingsdichter, wie er denn auch eine lateinische Grammatik erweiterte. Auch die arithmetischen Wissenschaften zogen ihn in ihren Bann, ebenso die Geographie; auf beiden Gebieten entstanden oft aufgelegte Lehrbücher. Nur wenige Jahrzehnte waren seit der Entdeckung des nordame-

rikantischen Kontinents verstrichen. Umso erstaunlicher ist sein umfassendes und exaktes Wissen, wie es uns in den von ihm angefertigten Weltkarten von 1510 zutage tritt. Er versah sie mit einem zutreffenden Gradnetz. Sein kartographisches Werk ist noch nicht erschlossen; zahlreiche Kartenzeichnungen liegen heute in englischem und amerikanischem Besitz. Ebenso bahnbrechend wirkte unser Humanist auf dem Gebiete der Musik. Sein nach 20jähriger Vorarbeit 1547 erschienenes Hauptwerk, das Dodekachordon, die Lehre von den zwölf statt der bisher bekannten acht Tonarten, sicherte ihm in der Musikgeschichte den Ruhm als größten deutschen Sachverständigen der Musiklehre seiner Zeit. Es trug zur Hebung der heimatlichen Kirchenmusik bei, die in den reformierten Gotteshäusern damals geächtet war.

Die letzten Lebensjahre Glareans wurden ihm neben gesundheitlichen Störungen durch eine ihm unbegreifliche Maßnahme der katholischen Kirche verbittert, indem seine Schriften zu Unrecht 1559 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt und erst auf Veranlassung seines Freundes Eschudi und der katholischen Orte wieder freigegeben wurden. Glareans Werk fand durch alle Jahrhunderte hindurch immer wieder Anerkennung, so zu Ende des 18. Jahrhunderts durch den Zuger Baron Beat Fidel Zurlauben und später durch Bartolf Georg Niebuhr in seiner Römischen Geschichte.

Waadtländische Unfallversicherung Lausanne



Verlangen Sie unsere günstigen Offerten,
Sie werden gut bedient

Generalagentur:
Heinrich Rüegg
St. Gallen

St.-Leonhard-Straße 33 Tel. (071) 23 32 42

Unfall

Einzel
Kinder mit
Kinderlähmung
Frauen
Landwirtschaft
Angestellte
Suval-Zusatz
Gemeinden

Haftpflicht

für alle Betriebs-
Unternehmen
Fabriken
Gemeinden
Landwirtschaft
Privat und
Familien
Sporte, Gebäude

Krankenversicherungen

Familien-Versicherungspolice

für Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Putz- und
Waschfrau.

Für alle diese Versicherungen werden Sie am
jährlichen *Reingewinn* unserer Genossenschaft
teilhaftig.

Haftpflicht für Auto, Traktoren, Motorräder. — Auto-
ins *ssen*, Motorradmitfahrer und Lenker Unfa'l-
versicherungen. Vertragliche Rückve gütionen bei
schadenfreiem Verlauf. — Kasko- und Strafprozess-
kosten-Versicherungen.